

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/100/1
öffentlich		
Datum 26.08.2014	Aktenzeichen IV.1.5/ no	Federführend: Frau Nonnenkamp

Betreff

Landesprogramm Städtebauförderung 2006 bis 2009 - Realisierungskonzept Große Straße Süd 1. bis 3. Bauabschnitt
— Eilentscheidung über außerplanmäßige Ausgaben —

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 03.09.2014 22.09.2014	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	Ausgabe : 55100.2320001 = 157.243,46 €			
	Deckung : 11155.0900000/ Proj.-Nr. 106			
	Ausgabe : 55100.5510000 = 60.532,60 €			
	Deckung : 54700.5312000 = 56.240,99 €			
	Deckung : 54100.5241010 = 4.291,61 €			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	217.776,06 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO über die beiden außerplanmäßigen Angaben wird zur Kenntnis gegeben:

- 157.243,46 € beim PSK 55100.2320001/ Rückzahlung von Zuwendungen für die Rückzahlung der zu viel abgerufenen Zuweisung; die Deckung erfolgt durch Minder Ausgaben beim PSK 11155.0900000/ Proj.-Nr. 106 (Rathausanierung).
- 60.532,60 € beim PSK 55100.5510000/ Realisierungskonzept – Zinsaufwendungen -; zur Deckung werden PSK 54700.5312000/ Zuweisung für den ÖPNV in Höhe von 56.240,99 € und 4.291,61 € bei PSK 54100.5241010/ Stromkosten Gemeindestraßen herangezogen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Realisierungskonzeptes wurde die Große Straße als zentraler Straßenzug aufgewertet. Neben der Neuordnung des Verkehrsraumes in der Mittelachse standen die gestalterische Erneuerung und die funktionale Aufwertung der Grün- und Freiflächen im Mittelpunkt.

Nach einer Bauzeit von Mai bis Dezember 2009 konnte die Einweihung aufgrund des besonders langen Winters erst im Juni 2010 erfolgen.

Inzwischen ist die neu gestaltete Fläche durch baumüberstandene Platzflächen, attraktive Brunnenanlagen und heckengesäumte Ruhezone mit ganzjährig attraktiven Blühpflanzen ein Ort zum Verweilen geworden und wird von Jung und Alt sehr gut für unterschiedliche Aktivitäten angenommen. Bänke und Sitzmöglichkeiten sowie Fahrradabstellanlagen, Spielgeräte und ergänzende Versorgungsausstattungen wurden installiert.

Die Kosten für die Maßnahme beliefen sich auf rd. 3.000.000 €; dem stehen nunmehr bewilligte Einnahmen von rd. 900.000 € gegenüber.

Wie das Innenministerium Schleswig-Holstein bereits im Erlass vom 10.01.2014 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 01/2014 über die Sitzung am 15.01.2014; TOP 6 mit der dazugehörigen Anlage – insbes. der handschriftlichen Seite 13) andeutete, steht die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Abrechnung der Förderung 2006 bis 2009.

Im Rahmen des Projektes „Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt“ ging es hier um die Abrechnung der Großen Straße, die hinsichtlich der Förderung in drei Bauabschnitte und zwei Bescheide gegliedert war. Zwar wurden die Verwendungsnachweise bereits im Juli 2012 fertiggestellt und eingereicht, die Prüfung konnte jedoch erst nach Klärung des Sachverhaltes, weiterer Angaben und der Übersendung ergänzender Unterlagen abgeschlossen werden. Der Bescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 11.07.2014 ging Mitte Juli 2014 ein, wobei hierin angefordert werden

- an zu viel gezahlten Landesmitteln
(aus dem Finanzhaushalt zu begleichen) 157.243,46 €
- an Zinsen für nicht fristgerecht verausgabte und zweckentsprechend eingesetzte Landesmittel
(aus dem Ergebnishaushalt zu begleichen) 60.532,60 €

Da der Gesamtbetrag von 217.776,06 € zum 22.08.2014 fällig war und damit noch in der sitzungsfrei gehaltenen Sommerphase 2014 lag, hat der Bürgermeister die Mittel per **Eilentscheidung** gem. § 95 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein außerplanmäßig bereitgestellt; Vertretungen der Fraktionen wurden hiervon vorab unterrichtet.

Der Rückzahlungsantrag hat folgende Gründe:

Gemäß des Zuwendungsbescheides wird vom Zuwendungsgeber eine Summe von **157.243,46 €** widerrufen. Dieser Betrag wurde von der Stadt zu viel abgerufen.

Die Maßnahme war in drei Bauabschnitte aufgeteilt worden, wobei nach Antragstellung pro Bauabschnitt die nach den beantragten Kosten jeweils anteiligen Fördermittel bewilligt worden sind.

Da die tatsächlichen Baukosten für den 1. und 2. BA (Straßenbau) gestiegen, die für den 3. BA (Freiflächen) jedoch niedriger ausgefallen sind, bestand im Nachhinein kein Ausgleich der Kosten zwischen den Bauabschnitten, sodass für den 3. BA zu hohe Mittel abgerufen wurden.

Für nicht zweckentsprechend eingesetzte Landesmittel und nicht fristgerecht verausgabte Mittel sind Zinsen in Höhe von insgesamt **60.532,60 €** zu zahlen.

Diese oben genannten Summen mussten außerplanmäßig bei folgenden Produktsachkonten bereitgestellt werden:

PSK 55100.2320001/ Anlagenbuchhaltung Gut Nr. 123805/001
(zu viel ausgezahlte Landesmittel) 157.243,46 €

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in entsprechender Höhe bei dem PSK 11155.0900000, Projekt Nr. 106, Rathaussanierung (Brandschutz).

Hier stehen 2014 Mittel in Höhe von 1,230 Mio. € zur Verfügung.

Aus diesem Produktsachkonto erfolgten bereits die Deckungen für Mehrausgaben in Höhe von 905.000 € für die Schlossschule und 100.000 € für die Planung Städtebauförderung.

PSK 55100.5510000/ Zinsen 60.532,60 €

Die Deckung erfolgt über das PSK 54700.5312000/ ÖPNV/ Zuschüsse für laufende Zwecke = 56.240,99 € und 4.291,61 € bei PSK 54100.5241010/ Stromkosten Gemeindestraßen.

Wegen des vorstehenden Sachverhalts und der bestehenden zeitlichen Zwänge hat der Bürgermeister gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 GO Schleswig-Holstein die entsprechende Eilentscheidung getroffen und kommt hiermit seiner Pflicht nach, diese den zuständigen städtischen Gremien mitzuteilen.

Michael Sarach
Bürgermeister